

Name
Vorname
Spitalapotheke
PLZ / Ort

Jahr:

Fachtitel FPH Spitalpharmazie

Fähigkeitsausweis FPH klinische Pharmazie

	Fortbildungspflicht	Mindestens 80h/Jahr; entspricht 80 x 6.25 Kreditpunkte = Total 500 Kreditpunkte
A1	Kontaktstudium Fachtitel FPH in Spitalpharmazie	Mindestens 32h/Jahr ; entspricht 32 x 6.25 Kreditpunkte = Total 200 Kreditpunkte <i>Bsp: Teilnahme an anerkannten Kongressen, Kursen, Vorlesungen, Workshops etc.</i> Kriterien für die Anerkennung der Fortbildungsaktivität der FPH-Titel-Träger: - Min. 75 der 200 Punkte müssen durch GSASA-anerkannte FB gedeckt sein (vgl. Liste der anerkannten Fortbildungen auf der GSASA-Homepage) - Max. 75 der 200 Punkte können durch Selbstdeklaration regelmässig stattfindender interner Fortbildungsveranstaltungen unter folgenden Bedingungen anerkannt werden: - Eine Fachperson muss für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich zeichnen. - Die Fortbildung steht einem breiteren Kreis von Spitalfachkräften und nach aussen offen und ist in einem strukturierten Fortbildungsprogramm integriert. - Ein Programm der Veranstaltung kann als Beleg vorgelegt werden. - Max. 50 können für andere nicht offiziell von der GSASA anerkannte, jedoch vom Thema her die Spitalpharmazie betreffende Veranstaltungen angerechnet werden.
	Kontaktstudium Fähigkeitsausweis FPH in Klinischer Pharmazie	Mindestens 12h/Jahr ; entspricht 12 x 6.25 Kreditpunkte = Total 75 Kreditpunkte Anerkannt werden nur durch die GSASA für den Fachbereich der klinischen Pharmazie anerkannte Fortbildungsveranstaltungen.
A2	Fachspezifische Lehrtätigkeit, Moderation eines Qualitätszirkels Teilnahme an Diskussionsgruppen	Maximal 50 Kreditpunkte (= 8 Stunden) können unter A ohne Berücksichtigung der Vorbereitungszeit pro Jahr angerechnet werden.
A3	Kontrolliertes Selbststudium	Kann der Lernerfolg des Selbststudiums durch eine Bestätigung der entsprechenden Zeitschrift / Organisation belegt werden (z.B. Fragebogen von Pharmactuel oder Prescrire) so können maximal 4 Stunden (= 25 Kreditpunkte) unter A angerechnet werden.
B	Selbststudium	Mindestens 48h/Jahr ; entspricht 48 x 6.25 Kreditpunkte = Total 300 Kreditpunkte

S
A
V
•
S
S
P
h
•
S
S
F
•
S
P
S

A) Kontaktstudium (Erklärung s. Seite 1)						
Datum	Ort	Thema	Veranstalter	Kreditpunkte		Testat: ja/nein Bemerkungen
				FPH Spital- Pharmazie	FPH Klinische Pharmazie	

S
A
V
•
S
S
P
H
•
S
S
T
•
S
P
S

Kontaktstudium (Fortsetzung)						
Datum	Ort	Thema	Veranstalter	Kreditpunkte		Testat: ja/nein Bemerkungen
				FPH Spital- Pharmazie	FPH Klinische Pharmazie	

S
A
V
•
S
S
P
H
•
S
S
T
•
S
P
S

A2) Lehrtätigkeit (Es können maximal 8 Stunden, resp. 50 Kreditpunkte angerechnet werden. Bitte Bestätigung des Veranstalters beilegen)

Datum	Ort	Thema	Veranstalter	Kreditpunkte	Bemerkungen

A3) Kontrolliertes Selbststudium (Es können maximal 4 Stunden, resp. 25 Kreditpunkte angerechnet werden. Bitte Nachweise beilegen)

Datum	Zeitschrift	Nachweis	Kreditpunkte	Bemerkungen

S
A
V
•
S
S
P
H
•
S
S
F
•
S
P
S

B) Selbststudium (Bitte **keine** Abonnementsbestätigungen beilegen)

<p>Bestätigung durch Unterschrift, dass die Anforderungen an das Selbststudium (mindestens 48h/Jahr; entspricht 48 x 6.25 Kreditpunkte = Total 300 Kreditpunkte) erfüllt sind.</p>	
--	--

Hiermit bestätige ich, das Fortbildungsprotokoll wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Gemäss FBO entscheidet die Fachgesellschaft (FG) als einzige Instanz über die Erfüllung der Fortbildungspflicht ihrer Mitglieder und informiert die KWFB im Falle der Nichterfüllung.

Gemäss WBO beschliesst die KWFB auf Antrag der Fachgesellschaft (FG) den Entzug des Rechts zur Führung der Fachtitel und Fähigkeitsausweise FPH in Spitalpharmazie und klinischer Pharmazie, wenn der Titelinhaber die entsprechenden Anforderungen der FG betreffend Fortbildung nicht mehr erfüllt.